

Stenographischer Bericht

13. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 4. Dezember 1957.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt haben sich die Abg. DDr. Freunbichler, Dr. Kaan, Schabes, Taurer und Wernhardt (105).

Auflagen:

Antrag der Abg. Berger, Ebner und Kollegen, Einl.-Zl. 95, betreffend Übernahme des Güterweges Kreuzwirt—Granitz in der Gemeinde Sankt Kathrein am Offenegg als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1958 samt der dazugehörigen Berichtigung;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 20, Gesetz, womit das Gesetz vom 23. Dezember 1949, LGBl. Nr. 7/1950, betreffend den Religionsunterricht in der Schule, abgeändert und ergänzt wird (Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1957);

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 98, betreffend den Ankauf eines Waldgrundstückes im Ausmaß von 4'10 ha von den Eheleuten Pius und Amalia Dirninger in Sankt Gallen zur Arrondierung des Grundbesitzes des Landes im Bereich der Landesforstverwaltung Sankt Gallen (105).

Zuweisungen:

Antrag, Einl.-Zl. 95, der Landesregierung,

Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 19, und Einl.-Zl. 98, dem Finanzausschuß,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 20, dem Volksbildungs-Ausschuß (105).

Verhandlungen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1958 samt der dazugehörigen Berichtigung.

Redner: 1. Landeshauptmannstellvertr. Horvatek (106).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 86, betreffend Wilma Haase, Witwe des verstorbenen Regierungsoberbau-rates Dipl. Ing. Helmut Haase, Zuerkennung einer a.o. Zulage zur Witwenpension.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (113).

Annahme des Antrages (114).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 88, betreffend Anna Fernhuber, Witwe des verstorbenen Oberregierungs-rates Dr. Ludwig Fernhuber, Zurechnung von Jahren für die Bemessung des Versorgungsgenusses.

Berichterstatter: Abg. Ebner (114).

Annahme des Antrages (114).

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 16 Minuten.

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 13. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: Die Abgeordneten DDr. Arthur Freunbichler, Dr. Richard Kaan, Karl Schabes, Ernst Taurer und Hans Wernhardt.

Ich gebe bekannt, daß nunmehr der Landesvoranschlag für das Jahr 1958 im Landtag eingebracht

wurde und daß der Finanz-Ausschuß die Beratungen über die beiden Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 86 und 88, abgeschlossen hat.

Wir können uns daher mit der Zuweisung der aufgelegten Geschäftsstücke an die in Betracht kommenden Landtags-Ausschüsse und sodann mit den beiden Regierungsvorlagen, Einl.-Zl. 86 und 88, betreffend die Versorgung der Witwen Wilma Haase und Anna Fernhuber, befassen.

Es liegen auf:

Der Antrag der Abgeordneten Berger, Ebner und Kollegen, Einl.-Zl. 95, betreffend Übernahme des Güterweges Kreuzwirt—Granitz in der Gemeinde Sankt Kathrein am Offenegg als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1958 samt der dazu gehörigen Berichtigung. Der Dienstpostenplan wird nach seiner Fertigstellung den Landtagsabgeordneten zur Verfügung gestellt;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 20, Gesetz, womit das Gesetz vom 23. Dezember 1949, LGBl. Nr. 7/1950, betreffend den Religionsunterricht in der Schule, abgeändert und ergänzt wird (Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1957);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 98, betreffend den Ankauf eines Waldgrundstückes im Ausmaß von 4'10 ha von den Eheleuten Pius und Amalia Dirninger in Sankt Gallen zur Arrondierung des Grundbesitzes des Landes im Bereich der Landesforstverwaltung Sankt Gallen.

Ich werde die Zuweisung der aufliegenden Geschäftsstücke vornehmen, wenn kein Widerspruch erfolgt. (Nach einer Pause.)

Ein Widerspruch ist nicht erfolgt.

Ich weise zu:

den Antrag, Einl.-Zl. 95, der Landesregierung, die Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 19, Einl.-Zl. 98, dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 20, dem Volksbildungs-Ausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen konkreten Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause.)

Ein Einwand wird nicht erhoben. Es verbleibt daher bei den vorgenommenen Zuweisungen.

Zum Entwurf über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1958 beabsichtigt der Herr Finanzreferent der Steiermärkischen Landesregierung, Erster Landeshauptmannstellvertreter Norbert Horvatek zu sprechen.

Ich erteile ihm das Wort.

Erster Landeshauptmannstellvertreter **Horvatek**: Hoher Landtag, sehr verehrte Damen und Herren! Zweifelsohne ist die Behandlung des Voranschlags in jeder Gebietskörperschaft eine hochwichtige Aufgabe, weil damit die Planung für das folgende Kalenderjahr erfolgt und weil damit abgesteckt wird, was durch diese Planung im folgenden Jahre erreicht werden soll. Ein Finanzplan oder ein Haushaltsplan für ein Bundesland wie Steiermark ist ein Sonderding aus dem Grunde, weil die Länder über keine wesentliche Steuerhoheit verfügen, sondern ihre Mittel aus der verbundenen Steuerwirtschaft bekommen. Es hängt daher das Wohl und Wehe der wirtschaftlichen Entwicklung und die Erfüllung der Aufgaben des Landes vom Finanzausgleich ab.

Der Finanzausgleich, nach dem der Landesvoranschlag 1958 erstellt ist, ist in seinen Grundzügen nicht bis ins letzte Detail abgesprochen und kleine Änderungen könnten noch vorgenommen werden. Die Geschichte des Finanzausgleiches für 1958 —, denn der Finanzausgleich soll nur für 1 Jahr beschlossen werden — ist so interessant, daß es notwendig ist, hier im Hohen Haus einiges darüber zu sagen. Ich gehe zurück auf das Jahr 1948 und erinnere daran, daß damals der erste Finanzausgleich der zweiten Republik durch den Nationalrat im Jahre 1947 verabschiedet und für 1948 wirksam wurde. Nach diesem Finanzausgleich blieben den Gemeinden alle Steuern, die sie während der Reichsära besessen hatten, und alle Hoheitsrechte. Für die Länder blieben nur einige wenig ertragreiche Steuern, die Landesjagdabgabe, die Landesanzeigenabgabe, die Feuerschutzsteuer und noch einige andere sowie die Landesumlage, also ein bescheidener Anteil gemessen an den Einnahmen der Gemeinden, weil sie ja Abgaben zugewiesen erhielten oder weiter behielten, die seinerzeit vor der Annexion Österreichs im Jahre 1938 den Ländern gehört hatten, und zwar die Fürsorgeabgabe und die Grundsteuer. Der Finanzausgleich sieht vor, daß ein Teil der Bundesabgaben als sogenannte gemeinschaftliche Bundesabgaben erklärt werden und davon Bund, Ländern und Gemeinden bestimmte prozentuelle Anteile zufließen. Die Durchrechnung ergab damals, daß die Verteilung des Anteiles an diesen gemeinschaftlichen Bundesabgaben für die nachgeordneten Gebietskörperschaften die war: Wien, als Land und Gemeinde, ein Drittel, die übrigen Gemeinden ein Drittel und die Bundesländer ohne Wien ein Drittel, wobei noch ein sogenannter Plafond bei Wien eingebaut wurde, so daß dessen Drittel nicht wesentlich überschritten werden kann. Es war zweifellos, wie der damalige Finanzminister Dr. Zimmermann aussprach, ein Probegalopp, man wußte nicht, wie der Finanzausgleich sich auswirken werde: Aber er hat sich so ausgezeichnet ausgewirkt, daß beim Bund Neid entstand, weil es den Ländern und Gemeinden zu gut gehe. Der Bund wollte sich mehr von den gemeinschaftlichen Bundesabgaben verschaffen und hob, ohne vorher mit den Ländern und Gemeinden Rücksprache gepflogen zu haben, Sonderabgaben für sich in Form von Bundeszuschlägen zu den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ein. Vorerst einen Bundeszuschlag von 50 % auf die Umsatzsteuer und später in mehreren Etappen Sonderzuschläge auf die Mineralölabgabe im Gesamtausmaß

von 400 % der Stammsteuer. Damit hatten die Länder und Gemeinden keinen Anteil an diesen Zuschlägen. Es war dies gegenüber dem ursprünglichen Finanzausgleich für die nachgeordneten Gebietskörperschaften eine wesentliche Verkürzung. Diese Maßnahmen wurden mit den großen Aufgaben begründet, die dem Bund zugefallen seien.

Später verlangte der Bund auch noch ein Notopfer, daß ihm von den Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden zufließen sollte. Ursprünglich wurden 150 Millionen Schilling zugunsten des Bundes vorweggenommen. Im Laufe der Zeit wollte man bis zu 1 Milliarde gelangen. Dazu ist es aber nicht gekommen, wohl aber zu 700 Millionen Schilling und erst vor zwei Jahren, als der Finanzausgleich für 1956/1957 beschlossen werden sollte, gelang es, dieses Notopfer um 15 Millionen Schilling auf 685 Millionen Schilling zu verringern. Es zahlen daher die Länder und Gemeinden von den ihnen gebührenden Anteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben noch immer 685 Millionen Schilling. In der Folge ist dieses Notopfer als Bundespräzipium benannt worden, also aus dem „Fremdwort“ Notopfer ist das Bundespräzipium entstanden. Dieses Bundespräzipium hat es irgendwie an sich. Es ist sehr einfach für den Bund zu sagen, mir geht es dauernd schlecht, dieses Bundespräzipium ist mein Besitz, davon lasse ich nicht mehr ab. Ja, es ist dem Herrn Bundesfinanzminister Dr. Kamitz gelungen, die Herren Landeshauptleute, vor allem jene seiner Partei, zu überzeugen, daß dieses Bundespräzipium eigentlich nicht mehr wegzudenken sei. (Abg. Scheer: „Auch unsern Landeshauptmann?“) Er hat allerdings nicht alle überzeugen können, vor allem keinen Finanzreferenten. Wie Sie wissen, wurde schon vor einigen Jahren der Versuch gemacht, dieses Bundespräzipium zu beseitigen. Es wurde uns damals gesagt, „Gut, ich verzichte auf das Bundespräzipium, aber dann müssen die Länder die Besoldung der Pflichtschullehrer, das sind alle Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer, übernehmen.“ Ein bequemes Gesetz! Das Bundespräzipium ist eine fixe Summe von rund 685 Schilling, unabhängig davon, ob die Steuern steigen oder nicht. Die Lehrerbeseoldung dagegen ist eine variable Größe. Es ist anzunehmen, und die Entwicklung hat sich schon angebahnt, daß die Lebendgeburten steigen, daß dann daher mehr Pflichtschulklassen eröffnet werden müssen, wenn diese Kinder in die Schule eintreten. Daß damit mehr Lehrer angestellt werden müssen und daß die Lehrerbeseoldung daher steigt, ist die natürliche Folge. Wir hätten also einen fixen Betrag gegen einen wachsenden eingetauscht. Das wurde daher aus zwei Gründen abgelehnt: 1. Weil man mit Recht die Beseitigung des Notopfers verlangen kann und 2. wegen der Zustimmung dieses unmöglichen Tausches, denn das wäre ja wirklich — ich will da keinen schlechten Vergleich machen — ein sehr schlechter Handel für die Länder und Gemeinden gewesen.

Es ist klar, daß bei alien Beratungen der Landesfinanzreferenten, wo man sich darüber unterhält, wie der nächste Finanzausgleich aussehen soll, eine Reihe von Forderungen erhoben werden, die an den Bund zu stellen wären. Die erste dieser Forderungen war immer Abbau des Bundespräzipiums,

Wir haben gesagt, wenn es auch nicht auf einmal möglich sei, weil die Beanspruchung der Bundesfinanzen das nicht zuläßt, dann wenigstens ein schrittweiser Abbau, aber in gleichmäßig großen Raten. Die zweite Forderung war, daß, wenn schon die Bundeszuschläge zu den früher genannten Abgaben bleiben, den Ländern wenigstens ein angemessener Betrag von der Stammsteuer der Mineralölsteuer für den Straßenbau gewährt werde. Wenn man bedenkt, daß heute die Mineralölabgabe dem Bund über 1 Milliarde Schilling einbringt, und daß Land Steiermark von der Stammsteuer den bescheidenen Betrag von 258 Millionen Schilling empfängt, so kann man sich vorstellen, wie wenig die Länder von dieser Steuer haben. Es ist klar, daß die Straßen, die das Land zu erhalten hat, und in der Steiermark sind das etwa 3000 km, von dem verstärkten Verkehr mit Motorfahrzeugen genau so betroffen werden, wie die Bundesstraßen. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Hauptverkehrsstraßen vor allem in bestem Zustand erhalten, daß sie verbreitert und begradigt werden müssen, so ist doch nicht zu übersehen, daß die schweren Lastfahrzeuge auch die Landesstraßen befahren. Auch die Gemeinden sagen, wir wollen einen Anteil daran, denn die schweren Lastzüge mit Holz, Ziegeln, Sand und Schotter fahren heute schon bis auf die letzte Dorfstraße hinaus und die Straßen leiden sehr beachtlich darunter, weil sie ja nicht so stark und gut ausgebaut sind wie die Bundesstraßen.

Die dritte Forderung war folgende: Als wir den Versuch, das Bundespräzipuum gegen Übernahme der Lehrerbesoldung zu tauschen, abgewehrt haben, wurde damals vom Finanzminister Dr. Margareta verlangt, wir müßten Sorge tragen, daß die Lehrerränge in den Ländern nicht ins Ungemessene anwachsen. Nach langen Verhandlungen ist man dann damals dazu übergegangen, die Lehrerränge in Hinblick auf die Schülerzahl zu begrenzen. Und zwar soll auf je 30 Volksschüler ein Lehrer entfallen, ebenso auf 20 Hauptschüler — und auch auf 15 Sonderschüler je ein Lehrer. Es wurde dann bei der Redigierung des Gesetzestextes ein geschickter Schachzug gemacht, nämlich der, daß man die sogenannten Stunden- und Nebenlehrer in diese Zahl mit einbezogen hat, obwohl das bei der ursprünglichen Verhandlung nicht so gedacht war. Wir bekommen nämlich nicht auf je 30 Volksschüler einen Lehrer, sondern man zählt dazu noch Religionslehrer, Sprachlehrer und Handfertigkeitslehrer. Bei den Haupt- und Sonderschulen ist es dasselbe. Praktisch gesehen ist die Schülerzahl in den Klassen also höher als die Schlüsselzahlen ergeben werden. Weiters ist dabei zu bedenken, daß bei einfach organisierten Schulen Klassen ja auch dann aufrecht erhalten werden müssen, wenn die Schülerzahlen unter die Schlüsselzahlen sinken. Man kann eine Klasse nicht sperren, weil nur 22 Kinder sind. Denn dann würde ja besonders bei zweiklassigen Schulen die erste Klasse aktionsunfähig werden. Es könnte dann der Lehrer nicht mehr die notwendigen pädagogischen und erzieherischen Erfolge erzielen. Wir haben deshalb die Erscheinung, daß in den Hauptsiedlungsgebieten die Klassen übervoll sind, während in schwach besiedelten Gebieten erträglichere Verhältnisse herrschen.

Es ist dann nach langen Bemühungen gelungen, zu erreichen, daß zumindest eine Berücksichtigung gefunden hat. Wir kamen bekanntlich nach dem Krieg in eine Zeit sinkender Schülerzahlen. Es ist bekannt, daß die Lebendgeburtensraten in den Jahren ab 1947 nicht in allen Bundesländern gleichmäßig, aber doch abgesunken sind. Erst seit einigen Jahren wird dieser Rücklauf wieder langsam aufgeholt. Wir haben also erreicht, daß trotz der vorgeschriebenen Schlüsselzahlen, wenn der Schülerstand sinkt, auch für die kleinere Schülerzahl ein Lehrer bleibt, wenn der Stand an Lehrern trotz Kündigung der Vertragslehrer nicht weiter abgesenkt werden kann. Religionslehrer und Sprachlehrer kann man ja nicht kündigen, weil man sonst das vorgeschriebene Lehrziel nicht erreichen könnte. Wir haben somit erreicht, daß ein Überstand an Lehrern sozusagen pardoniert wird, wenn er durch das Absinken der Schülerzahl entsteht. Eine weitere Forderung war neben den früher genannten auch die Schaffung der Möglichkeit, daß Lehrer, wenn sie beurlaubt werden oder aus anderen Gründen während des Schuljahres ausfallen, ersetzt werden können, durch Lehrer also, die dazu angestellt sind, also der sogenannten „Personalreserve“ angehören. Diese Forderung wurde von den Landesfinanzreferenten immer wieder vertreten.

Ich habe damit die wichtigsten Forderungen dargelegt. Es wäre dazu noch einiges zu sagen und es sind damit noch nicht alle Wünsche erörtert. Die Länder z. B. haben einen Erlaß des Innenministeriums erhalten, wonach die Flüchtlingsbetreuung, die bisher der Bund getragen hat, von nun ab von den Ländern zu bezahlen sei. Das ist natürlich ganz ausgeschlossen. Flüchtlingswesen ist Angelegenheit des Bundes und nicht der Länder, denn auch der Grenzschutz ist Bundesangelegenheit, auch dort trifft die Entscheidungen der Bund. Wo also außerordentliche Verhältnisse bestehen und im Hinblick auf völkerrechtliche Bestimmungen Flüchtlinge aufgenommen werden müssen, hat dafür der Bund die Kosten zu tragen, weil ihm auch die Fragen des Grenzübertretes vorbehalten sind.

Die Landesfinanzreferenten haben dem Herrn Finanzminister im heurigen Frühjahr einen ganzen Blütenstrauß von Forderungen überreicht. Wir warteten dann auf die Antwort. Sie kam damit, daß wir eines Tages einen Erlaß des Bundesfinanzministeriums unter der Zahl 4296/6-27, betreffend Vorberatung des Finanzausgleiches im Bundesfinanzministerium, erhalten haben, der etwa folgend gelautet hat:

1. Der Vorzugsanteil des Bundes wird beseitigt. Als man dies las, war man freudig bewegt.
2. Die Anteile des Bundes, der Länder und der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden geändert, und zwar zugunsten der Gemeinden bei der Umsatzsteuer und der Lohnsteuer und zugunsten der Länder bei der Biersteuer. Hingegen wird die Gewerbesteuer, Punkt
- 3., zwischen Bund und Gemeinden 50 zu 50 geteilt.

Die Gewerbesteuer ist die Einnahmensäule vor allem der Industrie- und städtischen Gemeinden, dort, wo das Gewerbe und die Industrie sich kon-

zentrieren. Sie ist die tragende Säule deshalb, weil sie eine steigende Tendenz aufweist durch die Konjunktur, deren wir uns in den letzten Jahren erfreuen. Die Gewerbesteuer nun hat den Appétit des Herrn Finanzministers so angeregt, daß er gesagt hat: „Die Hälfte will ich.“ Weiters habe der Gewerbesteuer-spitzenausgleich wegzufallen, die Gemeinden erhalten, und zwar die Landeshauptstädte pro Kopf der Bevölkerung nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel 70 Schilling — das wäre wunderbar gewesen —, aber gleichzeitig würde der Polizeikostenbeitrag nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel von 20 auf 60 Schilling erhöht. Mit einer Hand gibt der Herr Finanzminister, mit der anderen nimmt er. Der Profit zugunsten der Gemeinden erschien nicht sehr hoch. Weiters war die Gewährung von Finanzzuweisungen an die Bezirksstädte mit 40 Schilling pro Kopf nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel vorgesehen, also eine reine Hingabe und keine Wegnahme. Schließlich sollte eine Senkung des Höchstausmaßes der Landesumlage von derzeit 20 % auf 5 % erfolgen. Der Herr Bundesfinanzminister hat mit Berechnung nachzuweisen versucht, daß trotzdem die Gewerbesteuer zur Hälfte eingezogen werden soll, die Verteilung so ist, daß die Gemeinden, in Summe gesehen, gewinnen und auch die Länder einen bescheidenen Gewinn haben würden. Für Steiermark wurde er mit 16 Millionen Schilling errechnet. Als dieser Entwurf den Finanzreferenten vorlag, gab es sehr eingehende und sehr ernste Debatten und es stellte sich heraus, daß fünf Finanzreferenten für den Entwurf des Herrn Finanzministers waren, mit einer Frisur, nämlich daß 10 % der vom Bund eingezogenen Gewerbesteuer den Ländern zufließen sollten und vier Finanzreferenten dagegen waren. Der goldene Westen hat sich pro ausgesprochen und Niederösterreich hat sich angeschlossen. Der arme Osten, Burgenland, Steiermark und Kärnten hat sich dagegen ausgesprochen und diesen Gegenstimmen ist auch Wien beigetreten. Der Effekt des ganzen Planes war der, daß die Gemeinde Wien etwas über 186 Millionen Schilling hätte beitragen müssen, der Finanzminister rund 73 Millionen, also ein Beweis dafür, daß für den Bund ein gutes Geschäft zu erwarten war, der Abbau des Bundespräzipiums ohne Kompensation hätte den Finanzminister 685 Millionen Schilling gekostet. Nach seinem Plan hätte er die nachgeordneten Gebietskörperschaften mit 73 Millionen Schilling aus seinem Beutel und mit etwas über 186 Millionen aus dem Beutel der Gemeinde Wien abgespeist. Dabei wäre ein Abbau des Bundesvorzugsanteiles mit gleichzeitiger Kompensation durch die nachgeordneten Gebietskörperschaften erfolgt, was grundsätzlich abzulehnen war. Das, was von uns verlangt wurde, hätte dasselbe gebracht wie seinerzeit, wie wir die Lehrerlasten hätten übernehmen sollen. Im Laufe der Zeit hätten wir steigend mehr Verluste erlitten, als nach den Vorschlägen des Herrn Finanzministers zahlenmäßig zu erwarten war. Als einer der vier Finanzreferenten, die gegen den Ministerplan waren, werde ich in der Generaldebatte, wenn nötig, ausführlich meine Haltung begründen.

Hier im Hohen Haus wurde immer wieder von den Generalrednern der ÖVP bei der Behandlung

der Voranschläge darauf hingewiesen, daß es unbedingt notwendig sei, daß die Steuerhoheit der Länder ausgeweitet werde. Es wäre unmöglich, nur über die Landesumlage und einige kleinere Abgaben zu verfügen, wir brauchten im Lande ertragsreiche Steuern, die es uns möglich machen, gewisse Notwendigkeiten im Lande zu erfüllen. Wir hätten ein solches Versprechen. Die Elektrizitätsabgabe sollte als Landesabgabe eingeführt werden. Wie die Zeit dazu herangereift war, ist folgendes geschehen: Es wurde im Nationalrat beschlossen, die den Ländern versprochene Elektrizitätsabgabe zu einer gemeinschaftlichen Bundesabgabe zu erklären. Das Gesetz zur Durchführung ist aber nie in den Nationalrat eingebracht und daher auch nicht verabschiedet worden. Um dieses Versprechen, das ist klar, wurden wir geprellt. Wir haben also als eigene ertragreiche Abgabe nur die Landesumlage, und diese wäre von 20 % auf 5 % gesunken, womit ein Ausgleich innerhalb der Gebarung des Landes unmöglich geworden wäre. Das hätte praktisch dazu geführt, daß der Finanzminister alle nachgeordneten Gebietskörperschaften, Länder und Gemeinden an die Kette gelegt hätte, was er ja wollte. Er hätte durch die Änderung der Zuteilung der Steueranteile an Länder und Gemeinden alle in der Hand. Ginge es ihm gut, würden einige Brotsamen den Ländern zufallen, wenn es ihm weniger gut ginge, ginge es den Ländern ganz schlecht. Das war schon in der ersten Republik so; es ist für uns nichts Neues. Seit Jahren ertönt der Ruf, es gehe den Industriegemeinden viel zu gut, den Landgemeinden viel zu schlecht. Dieser Ruf war so stark, daß über Anregung der Landesfinanzreferenten seinerzeit Städte und Gemeindebund zusammengetreten sind und der sogenannte Gewerbesteuer-spitzenausgleich geschaffen wurde, der vorsieht, daß sehr bedeutsame Beträge den finanzschwachen Gemeinden weitergegeben werden. Wenn also, so haben wir erklärt, noch immer Not bei einem Teil der Gemeinden besteht, dann soll deshalb die Gewerbesteuer nicht berührt werden. Es ist Aufgabe der Bünde, einen Weg zu suchen und diesen Notstand in ihrem Bereich auszugleichen und, wenn nötig, einen zweiten Finanzausgleich auf Bundesebene zu schaffen. Er soll einem zweifachen Zweck dienen. Erstens, daß die Gemeinde Wien auch mitzahlen muß, denn sie war beim ersten Ausgleich unter der festgelegten Gewersteuerkopffquote und brauchte nicht mitzuzahlen. Zweitens soll auch das Burgenland mitbeteiligt werden, das beim Länder-Gewerbesteuer-spitzenausgleich durchgefallen war, weil es soviel wie keine Industrie und keine größeren Gewerbeunternehmungen hat.

Der Finanzminister hat erklärt, wenn eine Einigung nicht erzielt wird, bedaure er es sehr, sei aber nicht bereit, den Finanzausgleich zu ändern, sondern nur zu verlängern. Nachdem aber damit den steuerschwachen Gemeinden nicht geholfen gewesen wäre, haben wir gesagt, wir sind der Meinung, es sollen die zwei Bünde versuchen, einen interkommunalen Finanzausgleich abzusprechen. Wenn er vorliegt, müßte der Finanzminister, der als Motiv für seine Pläne diese Absicht erklärt hat, doch auch über die Forderungen der Gemeinden und Ländern verhandeln. Er erklärte, komme ein solcher

Ausgleich zustande, sei er bereit, einige Retuschen im Finanzausgleich vorzunehmen.

Die Verhandlungen in den Bünden haben stattgefunden. Sie haben sich vorerst verzögert, weil die Herren des Gemeindebundes bei wichtigen Tagungen waren, sind aber dann flott vorsichtiggegangen. Der nun vorliegende Entwurf beinhaltet folgendes:

Ich sage das Endgültige, da es zwischenzeitig große Schwierigkeiten gegeben hat, die dadurch entstanden sind, weil bei Einführung der Rentenversicherung der Gewerbetreibenden, Kaufleute und freien Berufe die Frage zu lösen war, wie diese Renten bedeckt werden sollen. Hier war die Forderung, daß die halben Prämien aus der Gewerbesteuer, der Rest von den Versicherten bezahlt werden soll. Die Hälfte des Betrages, der für die Berentung im Jahr 1958 notwendig wäre, beträgt 126 Millionen Schilling. Der Bundesfinanzminister hat sich bereit gefunden zu sagen: Ihr zahlt für die Versicherung, ich werde einen gleichen Betrag gewissermaßen ersparen und den Bundes-Gewerbesteuerspitzenausgleich zur Verfügung stellen. In den Bundestopf — wenn ich so sagen darf — kommen 126 Millionen Schilling des Finanzministers. Weiters sollen in den Bundestopf kommen 10 % jener Beträge, die als Gewerbesteuerspitzenausgleich in den Ländern eingezogen werden. Und schließlich geht noch in den Bundestopf die ganze Leistung, die Wien zu vollziehen hat. Man nimmt an — die Zahlen sind allerdings nicht genau, weil man genaue statistische Unterlagen nicht hat —, daß 140 bis 180 Millionen Schilling auf diese Weise in den Bundestopf kommen werden. Dieser Betrag, der so auf Bundesebene zusammenfließt, soll nun auf die Länder aufgeteilt werden. Es war nun die Frage: Wie? Man ist zu folgendem Schlüssel gekommen: Es wird die Steuerkraft aller Gemeinden in Österreich erhoben. Wenn man die Summe der Steuerkraft aller Gemeinden durch die Bevölkerungszahl dividiert, so erhält man die sogenannte Durchschnittsquote. Jene Gemeinden, die unter dem Durchschnitt der Kopfquote zu liegen kommen, werden dann aus diesem Bundestopf beteiligt. Je tiefer also eine Gemeinde unter diesem Durchschnitt liegt, desto mehr bekommt sie, je näher sie dem Durchschnitt liegt, je weniger bekommt sie und wenn sie gar über den Durchschnitt liegt, bekommt sie nichts. Daraus ergibt sich, daß der Bundestopf in erster Linie den kleinen Land- und Industriegegenden, den industriearmen Märkten und Kleinstädten zugute kommt. Die Zahlenden hiefür sind in erster Linie die Gemeinden, die über eine hohe Gewerbesteuer verfügen.

Der Gewerbesteuerspitzenausgleich, wie er bisher nach dem Finanzausgleichsgesetz besteht, soll auch eine Änderung erfahren. Es wird bei einer Kopfquote von 450 bis 900 Schilling der Gewerbesteuer-mehrertrag zu einem Drittel, wenn die Kopfquote über 900 Schilling liegt bis zu 1500 Schilling beträgt zu 35%, und wenn sie über 1500 Schilling liegt, zu 40% abgeschöpft. Diese Änderung bewirkt, daß der Länderspitzenausgleich den beteiligten Gemeinden mehr einbringt. Daran gewinnen vor allem die Wohngemeinden, weshalb der Kopfbetrag, der jetzt

den Wohngemeinden für die dort wohnenden Arbeiter des Betriebes der Standortsgemeinde gegeben wird, wegfällt.

Ich gebe zu, daß der Finanzausgleich deshalb nicht vereinfacht worden ist. Es ist ja eine österreichische Eigenheit, daß man Dinge, die man einfacher machen könnte, kompliziert macht. Da die Österreicher aber gute Rechner sind, so nehme ich an, daß auch auf der Bundesebene richtig gerechnet wird. (LH. Krainer: „Eine komplizierte Pfuscherei!“) Wenn Sie dabei gewesen wären, Herr Landeshauptmann, würden Sie mit diesem Abschluß zufrieden gewesen sein, denn das war noch der tragbarste. (LH. Krainer: „Pfuscherei ist besser als nichts!“) Jene Beträge des Bundesgewerbesteuerspitzenausgleiches, die pro Land auf diese Weise errechnet werden, werden dem Land in einer Summe übergeben und im Land selbst wird die Durchschnittskopfquote des Landes gesucht, und nach dieser werden dann die Gemeinden weiter reziprok beteiligt. Damit war ein Weg geschaffen. Der Bundesfinanzminister hat sich dann bereit erklärt, dort und da Retuschen im Finanzausgleichsgesetz vorzunehmen.

Welche sind nun diese Retuschen, die die Länder interessieren? Einmal die Lehrerfrage. Wir leiden vor allem daran, daß wir Lehrer, die aus dem Dienst ausscheiden, nicht sofort ersetzen können, weil wir immer befürchten müssen, daß am Stichtag 15. Oktober zu viele Lehrer da sind. Wir müßten sie abbauen. Wenn sie definitiv angestellt sind, geht das aber nicht, und es müßte das Land die Personalkosten für sie bezahlen. Nachdem wir grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, die Besoldung der Pflichtschullehrer soll bundeseinheitlich erfolgen, haben wir uns entschlossen, nicht zu zahlen. Nur einmal mußten wir über 1½ Millionen Schilling bezahlen. Seither sind wir frei von Schuld und Fehle geblieben.

Zur Lösung des Pflichtschullehrerproblems gibt es drei Möglichkeiten. Das Parlament hat einstimmig einen Resolutionsantrag beschlossen, wonach die Religionslehrer in die Berechnung der Pflichtschullehrerziffern nicht einzubeziehen sind, sondern diese seien gesondert vom Bund zu besolden. Das wäre die idealste Lösung; wir müßten dann in der Steiermark die Lehrerzahlen nicht vermindern. Der Bundesfinanzminister denkt nun daran, eine Lösung zu finden, die billiger ist, und den Nationalrat beruhigt. Es besteht der Vorschlag, die Schlüsselzahl zur Berechnung der Volksschullehrer von 30 auf 27 Schüler herabzusetzen. Das würde für Steiermark bedeuten, daß wir um 263 Lehrer mehr haben dürften als nach der bestehenden Schlüsselzahl. Das wäre so viel, daß wir damit wirklich unser Auskommen finden würden und es keine verwaisten Klassen mehr gäbe.

Es gibt dann noch einen dritten Vorschlag, nämlich, daß man zu dem errechneten Stand der Pflichtschullehrer weitere 3 Prozent noch gesondert hinzurechnet, das würden für Steiermark etwa 180 Lehrer sein. Vom steirischen Standpunkt aus gesehen ist der letzte Vorschlag der am wenigsten günstige. Der bequemste Vorschlag ist der zweite mit der Schlüsselzahl 27. Aber auch das hat einen Haken. Der Herr Bundesfinanzminister sagt sich, wenn ich

schon zahlen muß, und zwar würde das etwa 40 Millionen ausmachen, dann will ich auch ein Geschäft machen. Das Geschäft besteht nun darin, daß er das Zugeständnis, welches wir vor drei Jahren erreicht haben, nämlich daß der Überhang an Pflichtschullehrern pardoniert wird, der bei sinkenden Schülerzahlen entsteht und nicht durch Entlassung von Vertragslehrern beseitigt werden kann, weg haben will. Das würde uns in der Steiermark nicht genieren, da Steiermark eine steigende Geburtenzahl aufweist. Salzburg würde dabei daraufzahlen, weil dort nur eine schwach steigende Geburtenzahl besteht. Ebenso ist es in Wien. Es konnte daher in der Pflichtschullehrerfrage keine Lösung erzielt werden. Es wird übermorgen, am Freitag, in Wien eine Besprechung im Finanzministerium stattfinden, an der 4 Landesfinanzreferenten — darunter auch ich — teilnehmen werden. Wir werden versuchen, eine Formel zu finden, die den Interessen der Länder möglichst gerecht wird.

Die zweite Forderung, die von den Landesvertretern erhoben wurde, war ein größerer Anteil an der Mineralölsteuer. Diese Forderung wurde rundweg abgelehnt. Wir haben dem Finanzminister drei Möglichkeiten vorgeschlagen. Erstens eine Teilung der Stammsteuer, die heute 50 zu 50 geteilt wird und auf die der Bund 40 Prozent aufschlägt. Wir wollen, daß die Stammsteuer 10 zu 90 zugunsten der Länder geteilt werde. Das wurde abgelehnt. Der zweite Vorschlag war, es möge der Bund diese 40 Prozent, die wir gewinnen würden, aus dem Gesamtertrag geben. Auch abgelehnt! Wir haben dann weiters erklärt, wir würden es verantworten, daß diese 40 Prozent als Erhöhung der Mineralölabgabe samt Bundeszuschlägen noch zugerechnet würde. Bei der zunehmenden Motorisierung und dem Verschleiß der Straßen wäre diese kleine Erhöhung gerechtfertigt. Auch abgelehnt! (L.H. Krainer: „Der Finanzminister will nur Steuersenkungen, keine Erhöhung!“) Die Forderung bleibt also aufrecht, aber wir sind diesmal damit nicht durchgedrungen. Ich komme nun zum Punkt drei. Der Bundesfinanzminister hat eingesehen, daß man uns die Flüchtlingskosten nicht auferlegen kann und ist bereit, sie weiterhin aus Bundesmitteln zu tragen. Eine den Ländern drohende Gefahr ist damit beseitigt. Schließlich hat der Herr Bundesfinanzminister bei den Verhandlungen über den Finanzausgleich 1956/57 zugesagt, daß er zur Abtragung des Abganges der öffentlichen Krankenhäuser bereit ist, 50 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen, aber erst dann, wenn das Krankenanstaltengesetz im Nationalrat beschlossen sein wird. Das Krankenanstaltengesetz wurde beschlossen, es fehlen aber noch die Landes-Ausführungsgesetze. Wir haben diese 50 Millionen urgiert und er hat verbindlich zugesagt, daß der Betrag reserviert bleibt und jedes Land den ihm gebührenden Anteil, und zwar 18½% des Abganges der öffentlichen Krankenanstalten, erhalten wird. Er würde aber erst ausbezahlt, wenn in dem betreffenden Lande das Durchführungsgesetz verlautbart sein wird. Es werden daher die Beträge der Länder, deren Krankenanstaltdurchführungsgesetz erst später verlautbart werden, nicht verfallen, sondern reserviert blei-

ben. Wir können daher hoffen, daß wir für Steiermark den Betrag bekommen und haben daraus die Nutzenwendung gezogen und im Voranschlag um 7 Millionen Schilling mehr eingesetzt. Das wird die Bedeckung einiger wichtiger Aufgaben, die zu lösen sind, ermöglichen.

Damit ist eigentlich das, was der Finanzminister den Ländern zugesagt hat, besprochen. Er hat auf Grund der Forderungen des Städte- und Gemeindebundes noch ein Zugeständnis gemacht, von dem wir aber nicht wissen, welche Beträge sich ergeben. Wir haben in vielen Gemeinden Eisenbahn- und Postbedienstete. Die Gemeinden klagen, daß sie für Bahn- und Postbetriebe, weil sie Bundesbetriebe sind, keine Gewerbesteuer bekommen. Der Herr Bundesfinanzminister ist nun bereit, jenen Gemeinden, die mehr als 1% Bahn- und Postbedienstete haben, 20 S pro Kopf der Bevölkerung zu geben. Das wäre ein beachtlicher Betrag. (Landeshauptmann Krainer: „Für Wien 30 Millionen Schilling!“) 90 Millionen Schilling im ganzen, das würde stimmen, weil Wien ein Drittel hat. Es ist das letzte Wort in dieser Frage noch nicht gesprochen. Es wäre das eine wertvolle Hilfeleistung für die betreffenden Gemeinden. (Prirsch: „Auf die Tabakstädte nicht vergessen!“)

Sie sehen also, die Verhandlungen waren schwierig, der Erfolg für die Länder nicht überragend. Wir haben deshalb vorgeschlagen, den Finanzausgleich nur für ein Jahr abzuschließen. Es soll im Laufe des nächsten Jahres grundsätzlich über einen Neuaufbau des Finanzausgleiches gesprochen werden. Hiezu darf ich meine persönliche Meinung sagen: Nachdem der Finanzausgleich in seinen Hauptpositionen irgendwie durchbrochen ist und sich außerdem herausstellt, daß der Bundesfinanzminister, und zwar nicht nur er allein auf dem Standpunkt steht, die Einkommensteuer und die Lohnsteuer in den niedrigeren Kategorien zu senken, ist damit eine negative Entwicklung nicht nur bei den Landes- sondern auch bei den Gemeindefinanzen verbunden. Wir haben einen normierten Anteil an diesen geteilten Bundesabgaben. Werden sie ermäßigt, verlieren wir den Betrag der Ermäßigung fast voll, der ersparte Betrag wird von den Steuerzahlern in Waren umgesetzt. Das bringt mehr Umsatzsteuer und an dieser beteiligt sich der Bund an der Stammsteuer mit 50% und außerdem hat er einen Bundeszuschlag von 50%; von den 150% schöpft er daher 100% ab. Die Länder erhalten von den 150% nur 30%, sie bleiben also zurück, und können den Steuersenkungsverlust nicht aufholen. Das verschiebt allmählich den Finanzausgleich mit dem Ergebnis, daß wir, die Bundesländer, ohne Einrechnung der geplanten Steuerermäßigung im nächsten Jahr nicht mehr 33% des Anteiles der dem Bunde nachgeordneten Gebietskörperschaften an den geteilten Bundesabgaben erhalten, sondern nur 29,6%. Hingegen ist der Anteil der Gemeinden auf etwas über 35% gestiegen. Es ist eine Hauptforderung der Länder, daß dieses Tilgungsverhältnis zu ihren Gunsten verbessert und stabilisiert wird. Das wird aber nur dann möglich sein, wenn man die Bundeseinnahmen als ein

einheitliches Ganzes ansieht. Von den Bundeseinnahmen brauchen zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Länder soviel Prozente, die Gemeinden soviel. Es müßte daher aus dem Gesamtsteueraufkommen des Bundes ein bestimmter Prozentsatz für die Länder und die Gemeinden gesichert werden. Dann gäbe es kein Ausweichen, dann könnte der Bund durch Senkung der Einkommensteuer die Länder und Gemeinden nicht benachteiligen. Wir würden an demselben Strang ziehen. Sinkt die Konjunktur, geht es uns allen schlechter, steigt sie, geht es uns gemeinsam besser. Wir müssen versuchen, die Dinge global zu regeln. Das wäre ein Vorschlag, der wert wäre, überprüft zu werden.

Wir sind an den Finanzminister noch mit einem Vorschlag herangetreten, den er aber allein nicht erfüllen kann. Es gibt einige Gesetze, die uns verpflichten, zu Leistungen, an denen sich der Bund beteiligt, auch einen Länderanteil mitzuzahlen. Nach dem Wasserbauförderungsgesetz ist es so. Das Handelsministerium als auch das Landwirtschaftsministerium geben auch Sonderbeträge für bestimmte Zwecke, aber verlangen jedesmal, daß das Land ebenfalls so und soviel dazuzahlt ohne jede gesetzliche Begründung. Wir sind da im Nachteil, weil die finanzstarken Länder im Westen Österreichs das zahlen können, wozu wir aber nicht in der Lage sind.

Ein Zugeständnis des Finanzministers, das von den Landeshauptleuten gefordert wurde, wurde erfüllt. Für Güterwegbauten wurde ein Sonderbetrag von 30 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Die Bundesbürokratie im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist bereits daran, so und so viel für andere Zwecke davon wegzuknabbern. Der Finanzminister hat aber versprochen, strenge auf Einhaltung der Zusage zu achten. Dieser Betrag gehört daher den Ländern. Wir können nicht verpflichtet werden, 30 Millionen zuzuschießen. Es wird Aufgabe der agrartechnischen Abteilung sein, den uns zufließenden Betrag möglichst günstig zu verwenden.

Damit habe ich eigentlich das Notwendigste gesagt. Es war wichtig, darüber zu reden.

Wie schaut es nun mit unserem Voranschlag selbst aus? Hohes Haus! Der Voranschlag ist heuer etwa überstürzt abgeschlossen worden. Warum? Wir haben vom Herrn Bundesfinanzminister viel zu spät die Voranschlagszahlen über die Bundesertragsanteile erhalten. Die Zahl, die wir vorerst bekommen haben, war nicht aufgegliedert. Bis wir sie hatten, war es höchste Zeit, den Voranschlag in Druck zu geben. Ursprünglich war der Voranschlag gegenüber den veranschlagten Einnahmen weit überzogen durch die Forderungen der Abteilungen und Ämter. Sie mußten wesentlich gekürzt werden. Als wir die endgültigen Zahlen bekommen haben, waren wir verwundert, daß sie so hoch sind. Heuer haben wir die veranschlagten Bundesertragsanteile nicht erreicht, sie sind um 10,6 Millionen zurückgeblieben. Die Ansätze für das Jahr 1958 sind weitaus höher. Ich bin gerne bereit, Optimist zu sein und will mich dem Optimismus des Finanzministers anschließen und hoffe, daß wir die ver-

anschlagten Ziffern erreichen, wenn nicht, würde die ordentliche Gebarung in Gefahr sein. Daher wird ein Teil der erhöhten Einnahmen zur Deckung des außerordentlichen Haushaltsplanes verwendet, der nur dann erfüllt werden darf, wenn die Deckungsmittel bereits eingeflossen sind. Im ordentlichen Haushalt besteht jeder Referent auf seinen Voranschlagsansätzen und duldet nicht, daß die ihm zustehenden Mittel nicht zur Verfügung stehen. Kürzungen können nur auf Grund von Regierungsbeschlüssen erfolgen, die nachher vom Landtag zu bestätigen wären. Ich will aber hoffen, daß diese Notwendigkeit nicht eintreten wird.

Ich habe also all das, was uns mitgeteilt wurde, in den Voranschlag eingesetzt und muß sagen, der Voranschlag hat sein Gesicht bewahrt. Es war mein Bemühen und auch das des Finanzausschusses und das des Hohen Landtages, stets dafür zu sorgen, daß in der ordentlichen Gebarung alle wichtigen Erfordernisse erfüllt werden können. Es sei zugegeben, daß man bei freiwilliger Förderung von den Einnahmen abhängig ist und daß man daher einmal mehr und einmal weniger bieten kann, aber die Pflichtaufgaben des Landes sind immer voll erfüllt worden. Im allgemeinen haben wir immer einen Jahresabschluß gehabt, der uns befriedigen konnte. Oft hatten wir einen kleinen Überschuß, ein oder zweimal einen kleinen Abgang, der durch rückgelegte Reserven abgedeckt werden konnte. Der Voranschlag für 1958 ist wieder durch und durch gesund und es wird wieder möglich sein, alle an uns gestellten Aufgaben zu erfüllen. Er erfüllt aber mehr. Es sind wieder eine Reihe von Ausgabeposten in den Voranschlag aufgenommen worden, die als erfreulich zu bezeichnen sind, weil sie Leistungen ermöglichen, die das Land freiwillig übernimmt, weil man Förderungsaufgaben besser dotieren kann und für die Pflichtleistungen mehr Geld zur Verfügung steht.

Ich darf nun ganz kurz auf den Voranschlag selbst eingehen. Der Gesetzentwurf mit den Erläuterungen ist wirklich eines eingehenden Studiums wert. Der Herr Landesamtsvizepräsident Dr. Pestemer hat sich als Vorstand der Abteilung 10 bemüht, den Voranschlag — wie alle Jahre — besonders übersichtlich zu gestalten und besonders mit den Erläuterungen wirklich bis in den letzten Winkel hineinzuleuchten. Er hat durch seine Tabellen, die er dem Voranschlag beigefügt hat und durch die Bemerkungen zum Gesetz alles getan, um ihn klar zu gestalten. Man ist, wenn man den Voranschlag in die Hand nimmt, genötigt, auch die Beilagen mit zu beachten. Weil sich herausgestellt hat, daß bei der raschen Übergabe des Voranschlages an die Druckerei gewisse Dinge noch nicht abgestimmt waren, haben sich notwendige Berichtigungen ergeben. Wenn man daher die Endzahlen wissen will, muß man auch das beiliegende Berichtigungsheft beachten. Es ergeben sich demnach folgende Endzahlen:

Ordentlicher Landesvoranschlag, Ausgaben von 1.095.439.100 S und Einnahmen in gleicher Höhe, d. h. der ordentliche Voranschlag ist ausgeglichen.

Im außerordentlichen Voranschlag ergeben sich Ausgaben von 149.950.000 S, denen Einnahmen von 65.176.800 S gegenüberstehen, so daß ein Abgang

von 84,773.200 S vorhanden ist. Der a.o. Voranschlag enthält

1. eine Reihe von Vorhaben, die schon begonnen wurden und die fertiggestellt werden müssen, Liste 1,

2. Vorhaben, die dringend notwendig sind und wenn möglich bedeckt werden sollen, soweit derzeit die Bedeckung nicht da ist, und schließlich künftige Wünsche, die, wenn schon nicht im Jahre 1958, wenigstens übernächstes Jahr in Angriff genommen werden sollen. Zum Teil ist der außerordentliche Voranschlag also ein Wunschprogramm, aber es ist in ihm ausgedrückt, daß die Dinge, die wichtig sind, schon jetzt im Voranschlag aufscheinen.

Wir hoffen, die ordentliche Gebarung absolut zu erfüllen und, wenn die Berechnungen und Überlegungen des Herrn Finanzministers stimmen, auch einen wesentlichen Teil des außerordentlichen Voranschlages bedecken zu können. Vielleicht haben wir das Glück, durch Einsparungen oder durch Mehreinnahmen — ich glaube zwar nicht, daß uns zu Weihnachten ein besonderes Geschenk beschert wird — einen Betrag zu erübrigen, der eine Mehrbedeckung ermöglicht. Man soll sich keiner Täuschung hingeben darüber, daß die Ausweitung des Voranschlages außerordentlich groß ist. Sie ist größer um 153,170.700 S, das ist ein bedeutsamer Betrag, der allerdings vom Bruttovoranschlag gerechnet ist. Man darf sich hier nicht irreführen lassen, denn es stecken im Voranschlag eine Reihe von Durchlauferposten, die ich im einzelnen nennen will. Zum Beispiel der Gewerbesteuer Spitzenausgleich läuft ein und aus, das sind 6,6 Millionen. Der Bundesgewerbesteuer Spitzenausgleich erscheint nicht im Voranschlag. Die Bedarfsdeckungsmittel der Gemeinden mit 57,392.100 S laufen durch, aber sie erscheinen im Voranschlag. Der Familienlastenausgleich belastet uns mit 5,658.300, sie laufen ebenfalls durch. Der Rentenlastenausgleich beträgt 39 Millionen, er läuft auch durch. Und schließlich sind noch die Mittel, die der Bund für die Bundeswohnbauförderung 1954 gibt, eine Durchlauferpost, das 55,557.000 S. Wenn man diese rund 164 Millionen abzieht, so sieht man, daß unser Voranschlag wieder etwa bei den 900 Millionen angelangt ist. Das sind die wirklichen Mittel, über die wir in Einnahmen und Ausgaben verfügen können. Dabei muß man sagen, daß der Voranschlag gewachsen ist. Wenn wir die Ausgabensumme des Jahres 1954 zum Vergleich nehmen und mit 100 annehmen, so ist die Steigerung bis zum Jahre 1958 ohne die Berichtigung schon 82%. In Wirklichkeit dürften es 83½% sein. Man sieht in dieser kurzen Reihe von Jahren eine wesentliche Steigerung. Wir nehmen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, wenn ich 1954 wieder mit 100 annehme, mit 527,402.000 S, um 70 % mehr teil als im Jahre 1954.

Wie gut würden wir stehen, wenn es keine Sonderbundeszuschläge gäbe, wie gut würde es uns gehen, wenn wir einen größeren Anteil an der Mineralölabgabe hätten, wie gut würde es uns gehen, wenn wir kein Bundespräzipium zu bezahlen hätten! Wir würden uns wirklich wie im Schlaraffenland fühlen können. Nur muß ich eines dazu sagen: der Herr Bundesfinanzminister hat in seiner Budgetrede dar-

auf aufmerksam gemacht, daß die Ansätze sehr hoch sind und daß er nicht erwartet, daß sie ab dem Jahre 1959 weiter steigen. Er hat wörtlich gesagt: „Die Bundesregierung glaubt, diese Ausweitung im Hinblick auf die sich im Jahre 1957 abzeichnende größere Ausweitung des Sozialproduktes verantworten zu können, dies umsomehr, als die im Jahre 1957 gegenüber dem Vorjahre zugenommene Investitionstätigkeit der Wirtschaft für das Jahr 1958 eine neuerliche Ausweitung des Sozialproduktes verspricht. Bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1958 war es allerdings schwierig, die auf Grund der vorangeführten wirtschaftlichen Entwicklung zu erwartenden Mehreinnahmen bei den einzelnen Einnahmesätzen einigermaßen richtig vorzuschätzen. Es ist daher durchaus möglich, daß der eine oder andere veranschlagte Einnahmenbetrag des Bundesvoranschlages 1958 nicht erreicht wird, dafür werden aber bei anderen Einnahmesätzen Mehreinnahmen zu verzeichnen sein, so daß der Gesamteinnahmenrahmen erfüllt sein wird.“

Wollen wir hoffen, daß die geteilten Bundesabgaben zu jenen gehören, die die Einnahmen wirklich erbringen, sonst sitzen wir am schwachen Ast und der Bundesfinanzminister am starken, was vom Standpunkt des Landes nicht sehr erfreulich wäre.

Ich darf darauf hinweisen, was wir im außerordentlichen Voranschlag bedecken wollen, und zwar aus dem Grunde, weil es sich um wichtige Dinge handelt. Wir wollen Bauvorhaben vollenden, wir wollen, daß die Bautätigkeit geweckt bleibt, weil die Landesverwaltung mitbeitragen muß, die Vollbeschäftigung zu erhalten. Der Zubau zur Bezirkshauptmannschaft Leoben soll beendet werden. Das Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Fürstfeld soll vom Bund gekauft werden und soll einen Zubau bekommen, damit die Bezirkshauptmannschaft endgültig in einem eigenen Gebäude untergebracht ist. Als Beitrag zur Errichtung der Landesberufsschulen ist 1 Million S vorgesehen, obwohl heuer wesentlich höhere Beträge im ordentlichen Haushalt enthalten sind. Weiters soll das Landes-Krankenhaus Wagna endgültig fertiggestellt werden, ebenso soll der Zubau des Landes-Krankenhauses Judenburg endlich bezogen werden. Für Privat-Krankenanstalten ist ein Betrag von 1,400.000 S vorgesehen, um durch Baubeiträge zu ermöglichen, daß sie ihren Aufgaben nachkommen können. Ein wesentlicher Teil davon ist für das neu zu erbauende evangelische Krankenhaus in Schladming bestimmt. Der Neubau des Personalwohnhauses beim Krankenhaus Knittelfeld soll beendet werden, in Feldbach soll ein neues Personalwohnhaus begonnen und im Jahre 1959 fertiggestellt werden. Für den Landes-Wohnbauförderungsfonds sollen noch 3,6 Millionen flüssiggestellt werden. Im außerordentlichen Haushaltsplan ist vorgesehen, den Neubau Grottenhof-Hardt zu vollenden und einzurichten. Die bei der Obst- und Weinbauschule Silberberg bestehende sogenannte Rieglerrealität wird fertiggestellt, Grabnerhof bekommt die Beendigung des Landarbeiterwohnhauses, wenn der Minister für soziale Verwaltung in der Lage ist, sein Versprechen einzuhalten, und für die zu bauenden Personalhäuser in Graz-Liebiggasse für Landesbedienstete die Kredite aus den Bundes-

wohn-Siedlungsfonds bereitzustellen, sollen diese Häuser im Jahre 1958 vollendet werden. Es ist, was vorgesehen ist, sehr bedeutend. Ich darf noch hinweisen, daß ein Betrag von 2 Millionen Schilling als Beitrag zur Errichtung eines großen Studentenheimes vorgesehen ist. Das ist besonders erfreulich, weil die Studenten in Graz nur schwer unterkommen können und ihre Unterkünfte sehr teuer sind.

Wenn ich auf die einzelnen Gruppen des ordentlichen Haushaltes übergehe, erwähne ich als wichtig:

In der Gruppe 2: für die Errichtung von Landes-Berufsschulen 3.300.000 S, für deren Einrichtung und Ausbau 2.000.000 S, das bedeutet insgesamt 5,5 Millionen Schilling, ein außerordentlich hoher Betrag, der es möglich macht, die begonnenen Gebäude fertigzustellen.

In der Gruppe 3 ist interessant, daß das Land auch bereit ist, wesentliche Mittel dazu beizutragen, damit Kirchen, historische Gebäude und Bauten, die künstlerisch wertvoll sind, wieder in einen entsprechenden Zustand versetzt werden können. Hiefür sind nicht weniger als $\frac{3}{4}$ Millionen Schilling vorgesehen.

In der Gruppe 4 stellt sich heraus, daß die Blindenrenten einen Betrag von 3,7 Millionen Schilling erfordern.

Die Gruppe 5 ist ausgezeichnet dadurch, daß an Personalkosten sowie vorgesehen ist, daß die 48-Stunden-Woche verbindlich in allen Landes-Krankenanstalten eingeführt werden kann. Das wird das zwar nicht mit 1. Jänner 1958 möglich sein, aber allmählich nach Überprüfung der Verhältnisse geschehen. Es stehen zu diesem Zweck $9\frac{1}{2}$ Millionen Schilling zur Verfügung.

In der Gruppe 6 ist beachtlich, daß für die Wohnbauförderung 1954 mit dem Landesbeitrag 85 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Das Land selbst stellt für die Landeswohnbauförderung 11.433.000 S zur Verfügung, den noch nicht verbrauchten Teil der 20 Millionen, die wir als Kredit aufgenommen haben und ferner den Rückfluß von etwa 7 Millionen Schilling. Somit steht ein Betrag von rund 120 Millionen Schilling zur Verfügung, der für Wohnbauten anderer vorgesehen ist und außerdem noch kleinere Beträge für Wohnbauten für Landesbedienstete. Man kann dem Lande nachsagen, daß es wesentliches beiträgt, um die große Wohnungsnot zu lindern. Besonders wichtig ist auch, daß für den Straßenbau eine bedeutende Erhöhung der Mittel vorgesehen ist. Für die Straßenerhaltung sind es 19,8 Millionen Schilling, für den Ausbau von Straßen 55 Millionen Schilling, dazu kommen noch Beträge für Brückenbauten, so daß über 120 Millionen Schilling für das Landesstraßenwesen im Landesvoranschlag enthalten sind. Dazu kommt noch ein Betrag von 4 Millionen Schilling, der jetzt im außerordentlichen Haushalt steht, von dem ich hoffe, daß er wirklich bedeckt werden kann, was bedeuten würde, daß rund 15 Millionen Schilling für das Straßenwesen zur Verfügung stehen. Damit können nicht nur die Landesstraßen verbessert, sondern auch viele Landesstraßenteile staubfrei gemacht werden. Ich will nicht in das Referat des

Herrn Landeshauptmannstellvertreters Udier hineinreden, aber es handelt sich um eine wichtige Arbeitsbeschaffungspost und daher betone ich als besonders erfreulich, daß wir für die Bedeckung vorsorgen konnten.

Schließlich stelle ich fest, daß auch für die Feuerwehren mehr ausgegeben wird, mehr als die Feuerchutzsteuer trägt, so daß diese Forderung 100%ig erfüllt ist (Bravorufe). Auch die Jägerschaft hat ihre Ansprüche angemeldet, sie erhält um rund 100.000 S mehr. Zu erwähnen ist auch, die Erwartung, daß die Jagdabgabe einen Mehrertrag von 600.000 S abwerfen wird. Es ist auch eine neue Post eingesetzt für Aufbaugelände, das heißt abseits gelegene landwirtschaftliche Siedlungsgebiete, die verkehrsmäßig nicht erschlossen sind, und für das Grenzland. Hierfür sind 2 Millionen Schilling im ordentlichen Haushalt vorgesehen, womit bei richtiger Verwendung zweifellos sehr erfreuliche Erfolge erzielt werden können. Für den Fremdenverkehr, für Schwimmbäder, für kleine Liftanlagen und ähnliches stehen mehr Mittel zur Verfügung als im Vorjahre.

Es ist müßig, Ihnen nun noch eine Menge Zahlenwerk vorzulegen und irgendwelche volkswirtschaftliche Spaziergänge zu unternehmen. Ich überlasse das der Generaldebatte. Meine Aufgabe war es nur, festzustellen, wie es um den Finanzausgleich steht, welche Absichten in dieser Richtung für das nächste Jahr bestehen. Ich darf feststellen, daß der Voranschlag mit der Zeit geht. Wir können mit ihm nicht nur alle Pflichtaufgaben, sondern auch eine Reihe von freiwilligen Aufgaben erfüllen.

Das Budget 1958 wird ein wichtiger Faktor zur Erhaltung der Vollbeschäftigung im Lande sein. Die Vollbeschäftigung aber bedeutet, daß das Leben der Menschen ruhig, zufrieden und glücklich sein wird. Wenn der Voranschlag dazu beiträgt, haben wir das Möglichste getan. Ich darf das Hohe Haus bitten, wenn es in die Beratung des Voranschlages im Finanz-Ausschuß und hier eingeht, auch der Mühe eingedenk zu sein, die der Voranschlag nicht nur mir, sondern auch den Beamten der Abteilung 10, aber auch der Landesregierung bereitet hat und in würdig und in möglichster Einhelligkeit zu verabschieden. (Allgemein lebhafter Beifall.)

Präsident: Wir können nun in die Verhandlung über die beiden Tagesordnungspunkte eingehen.

1. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 86, betreffend Wilma Haase, Witwe des verstorbenen Regierungsoberbaurates Dipl. Ing. Helmut Haase, Zuerkennung einer a.-o. Zulage zur Witwenpension.

Berichterstatter ist Abg. Friedrich Hofmann. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hofmann:** Hohes Haus! Der Finanz-Ausschuß hat sich mit der Vorlage, Einl.-Zl. 86, die Ihnen vorliegt, beschäftigt und nach eingehenden Berechnungen, Anfragen und Rückfragen heute einstimmig beschlossen, diese Regierungsvorlage mit der Abänderung auf Seite 2, wonach die Worte „auf die Dauer, als diese eine Kinderzulage erhält“ zu entfallen haben, zur Annahme vorzuschlagen.

Der Antrag soll lauten:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Witwe des am 22. Juli 1957 verstorbenen Regierungsbaurates Dipl. Ing. Helmut Haase, Frau Wilma Haase, wird mit Wirkung ab 1. September 1957 eine a.-o. Zulage zu ihrer Witwenpension im Ausmaß des Unterschiedes auf jene Witwenpension, die sich bei Zurechnung von 10 Jahren ergeben würde, zuerkannt.“

Ich bitte um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir können daher zur Abstimmung schreiten.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 88, betreffend Anna Fernhuber, Witwe des verstorbenen Oberregierungsrates Dr. Ludwig Fernhuber, Zurechnung von Jahren für die Bemessung des Versorgungsgenusses.

Berichterstatter ist Abg. Oswald Ebner. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Oswald Ebner: Hohes Haus! Am 28. März 1957 wurde der äußerst pflichtbewußte und fleißige Oberregierungsrat Dr. Ludwig Fernhuber durch einen jähen Tod seiner Arbeit und damit der Steiermärkischen Landesregierung und als Ernährer seiner Familie entrissen. Oberregierungsrat Dr. Fernhuber war durch geraume Zeit bei der Agrarbezirksbehörde in Stainach und bei der Abteilung 8 der Steiermärkischen Landesregierung sehr erfolgreich tätig. Die Witwe, Frau Anna Fernhuber, bittet um Zurechnung von Jahren für die Bemessung des Versorgungsgenusses und begründet ihre Bitte damit, daß sie zufolge Berufung ihres Ehegatten nach Graz gezwungen wurde, hier eine neue Existenz aufzubauen. Durch den frühzeitigen Tod ihres Ehegatten erhalte sie nur eine Witwenpension in der Höhe von 41 % der Bemessungsgrundlage, da ihr Gatte nur eine geringe für die Ruhegehaltbemessung anrechenbare Dienstzeit aufzuweisen habe.

Aus der Aktenlage geht weiters hervor, daß Dr. Ludwig Fernhuber im Jahre 1954 infolge einer im Außendienst erworbenen Erkältung sehr schwer erkrankte, mehrere Monate in Krankenhausbehandlung war und ein Zusammenhang dieser Erkrankung mit dem plötzlichen Ableben des Vorgenannten nicht ausgeschlossen werden kann, da wegen übermäßigen Arbeitsanfalls für Dr. Fernhuber nicht die Möglichkeit einer vollständigen Ausheilung bestanden hatte.

Nach § 62 Abs. 5 der Dienstpragmatik kann einem Beamten infolge einer schweren und unheilbaren Krankheit, die er sich ohne sein vorsätzliches Verschulden zugezogen hat, wenn er zur weiteren Dienstleistung unfähig ist, zu seiner anrechenbaren

Dienstzeit ein Zeitraum bis zu 10 Jahren für die Ruhegehaltbemessung zugerechnet werden. Diese Bestimmung des § 62 Abs. 5 DP. hätte auf Dr. Fernhuber, welcher aus Dienstverhältnissen im Jahre 1955 nach Graz berufen worden ist, im Falle einer Dienstunfähigkeit berechtigenderweise angewendet werden können. Es bedeutete aber eine große Härte, daß diese Begünstigung der Witwe beim frühzeitigen Ableben ihres Ehegatten nicht eingeräumt werden kann. Diese Härte kann durch Zurechnung von Jahren an die Hinterbliebenen im Sinne der Bestimmung des § 62 Abs. 5 der Dienstpragmatik behoben werden.

Da Dr. Fernhuber zufolge seines frühen Todes seine volle Dienstzeit nicht erreichen konnte, die Witwe noch für eine minderjährige Tochter zu sorgen hat und außerdem der Aufbau einer neuen Existenz in Graz erst begonnen wurde, erscheint eine Zurechnung von Jahren für die Bemessung des Versorgungsgenusses gerechtfertigt, zumal der Familienerhalter an den Folgen einer Erkrankung im Dienste plötzlich verstorben ist. Die Bedeckung ist unter Abschnitt 08 Post 052 gegeben.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend beschäftigt und ist in Abänderung des Regierungsantrages zu folgendem Beschluß gekommen, den ich anzunehmen bitte.

Der Antrag lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Witwe des am 28. März 1957 verstorbenen Oberregierungsrates Dr. Ludwig Fernhuber, Frau Anna Fernhuber, wird mit Wirkung ab 1. April 1957 für die Bemessung des Versorgungsgenusses eine Zeit von neun Jahren zugerechnet.“

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt.

Ich verlautebare, daß folgende Landtags-Ausschüsse in den nächsten Wochen Sitzungen abhalten werden:

Der Finanz-Ausschuß wird am Mittwoch, den 11. Dezember, 15 Uhr, mit den Beratungen des Gesetzentwurfes über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1958 beginnen.

Der Volksbildungs-Ausschuß wird am 10. Dezember, 17 Uhr, die Beratungen über eine Gesetzesvorlage fortsetzen.

Die nächste Landtagssitzung ist für Mittwoch, den 18. Dezember, 10 Uhr, in Aussicht genommen.

Für alle Sitzungen werden schriftliche Einladungen ergehen.

Die Landtagssitzung ist geschlossen.

(Ende: 16 Uhr 25 Minuten.)

